

Die Gemeinde- und Landkreisgebietsreform von 1971 bis 1978

von Toni Drexler

Vor 50 Jahren fand in Bayern die Gemeindegebietsreform und im Anschluss daran die Landkreisgebietsreform statt. Ziel war die Schaffung größerer und leistungsfähigerer Gebietseinheiten, u.a. durch die Schaffung von Verwaltungsgemeinschaften. Der bayerische Innenminister Bruno Merk (1922-2013) setzte die Gebietsreform gegen große Widerstände durch.

Gemeindegebietsreform

Die Zahl der selbstständigen Gemeinden reduzierte sich von rund 7.100 (1952) auf 2.051 (1990).¹ Angestrebt wurde der Richtwert von 5.000 Einwohnern je Gemeinde, der jedoch vielfach nicht erreicht wurde, denn viele Gemeinden zählten 1978 noch weniger als 3.000 Einwohner. Im Landkreis Fürstfeldbruck gab es vor der Gebietsreform 59 Gemeinden, heute sind es 23. Einige Gemeinden, z.B. Türkenfeld konnten im Laufe der Auseinandersetzungen ihre Selbstständigkeit wiedererlangen.

Die kommunale Gebietsreform begann mit einer Phase freiwilliger Zusammenschlüsse, die vom 1. Januar 1969 bis zum 31. Dezember 1975 dauerte.² Im Frühjahr 1972 bejahte der Hörbacher Bürgermeister Karl Schmid aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses und einer positiv ausgefallenen Einwohnerbefragung unter gewissen Bedingungen den politischen und verwaltungstechnischen Anschluss seiner Gemeinde an Althegnenberg. Sowohl der Hörbacher Gemeindevorstand als auch dessen Ertrag wurden als Sondervermögen eingestuft, die Jagdrechte Hörbachs blieben bestehen und die gemeindliche Schutt- und Müllgrube verblieb Hörbach zur alleinigen Nutzung. Als zukünftigen Ortsnamen legten beide Gemeindevertretungen die Bezeichnung "Gemeinde Althegnenberg-Ortsteil Hörbach" fest. Rechtsgültig wurde der Zusammenschluss zum 1. Juli 1972.³

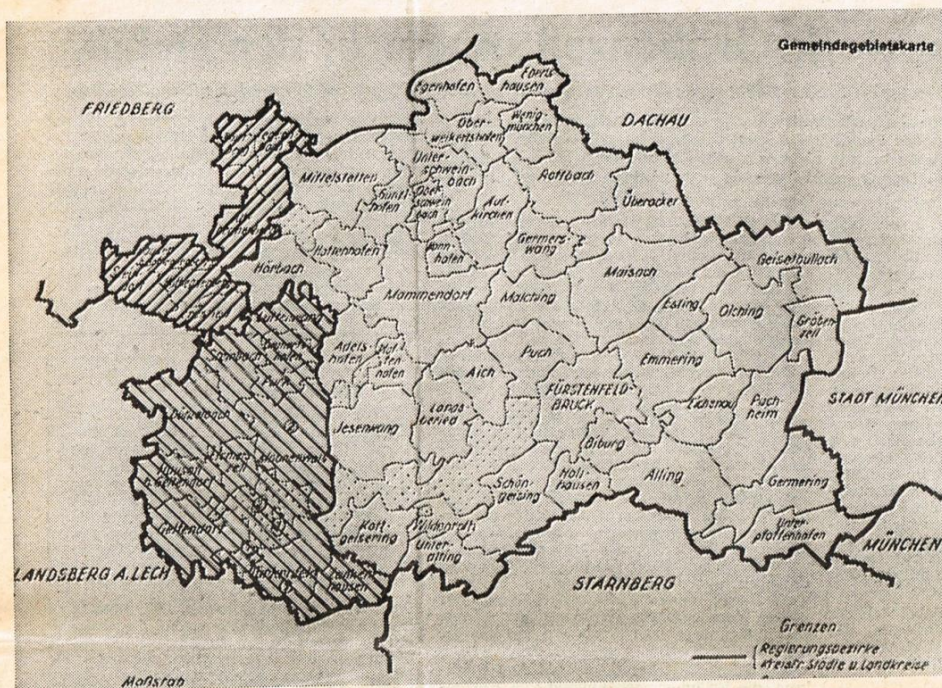
Weitere überörtliche Zusammenschlußversuche wurden immer wieder in Angriff genommen, scheiterten aber am Widerstand der Gemeindegremien und der Bevölkerung. Im Februar/März 1972 hatte das Landratsamt den Zusammenschluss Althegnenbergs und Hörbachs mit Mittelstetten, Tegernbach, Oberdorf, Oberschweinbach, Günzlhofen und Hattenhofen zur Großgemeinde Hattenhofen vorgeschlagen. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit, wohl in Form einer Verwaltungsgemeinschaft, mit der Gemeinde Mammendorf angestrebt werden. Als Argumente brachte man vor, dass die Gemeinden bereits jetzt durch die Schulen und die zentrale Wasserversorgung verbunden wären. Althegnenberg seinerseits sah sich jedoch infolge der Zusammenlegung mit Hörbach und der guten Verkehrsmöglichkeiten neben Mammendorf als zweites Zentrum im nordwestlichen Landkreis und verweigerte sich infolgedessen jeglichen Angliederungstendenzen. Als Gründe führte die Gemeindeverwaltung die zahlreichen Einrichtungen an: Sitz einer Pfarrei, Grundschule für die Gemeinden Mittelstetten, Hörbach und Oberdorf, Arztpraxis mit Arztapotheke, Zahnarztpraxis, Rot-Kreuz-Gruppe mit Unfallhilfestelle,

Hauptzweigstelle der Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck, Zweigstelle der Volksbank Fürstenfeldbruck, landwirtschaftliches Lagerhaus der Raiffeisenkasse, Forstdienststelle, Stützpunktfeuerwehr und nicht zuletzt die 60 Einpendler aufgrund der großen Zahl an Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben. Desweiteren war im August 1971 von Seiten der Gemeinde vorgeschlagen worden, eine Verwaltungsgemeinschaft Althehnenberg zusammen mit den Gemeinden Hörbach, Baierberg, Oberdorf, Mittelstetten, Tegernbach, Hochdorf, Steinach, Hausen b.H., Hofhehnenberg, Eresried, Steindorf, Steinbach und Luttenwang zu bilden. Die Pläne konkretisierten sich 1973, aber noch in Richtung eines Anschlusses der Gemeinde Althehnenberg an eine Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf. Diese wurde dann 1978 Wirklichkeit. Seither bilden die Gemeinden Adelshofen, Althehnenberg, Hattenhofen, Jesenwang, Landsberied, Mammendorf, Mittelstetten und Oberschweinbach eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Mammendorf. Ebenfalls im Rahmen der Gebietsreform kam es zur Abtretung des Hörbacher Ortsteiles Haspelmoor an Hattenhofen. Seit dem Jahr 1973 liefen auf vielseitigen Wunsch der Einwohner dieses Ortsteiles Planungen in diese Richtung, zumal die Gemeinde in Hattenhofen eine bürgernahe Verwaltung für Haspelmoor garantiert hatte. Der Hörbacher Gemeinderat beschloss schließlich am 20. September 1974 mit zwei Gegenstimmen, den Ortsteil Haspelmoor zum 1. Januar des folgenden Jahres an die Gemeinde Hattenhofen abzutreten. Mit der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 23. Oktober 1978 wurde dieser Entschluss rechtsgültig,⁴ die Abtrennung wurde zum 1. Januar 1979 vollzogen.

Landkreisgebietsreform

Wesentlich geräuschvoller ging es bei der Landkreisgebietsreform von 1972 bis 1978 zu (ich beschränke mich hier nur auf die westlichen und südwestlichen Nachbarorte von Althehnenberg).

Nach den Vorstellungen der Regierung von Oberbayern sollte der Landkreis Fürstenfeldbruck zugunsten der Kreise Friedberg und Landsberg beschnitten werden. Ein erster Vorschlag erschien im Februar 1971 in der Presse.⁵ Danach sollten die Gemeinden Tegernbach, Althehnenberg, Hofhehnenberg, Hausen b. Hofhehnenberg, Steindorf, Eresried, nach Friedberg kommen und die Gemeinden Luttenwang, Grunertshofen, Steinbach, Purk, Dünzlbach, Moorenweis, Eismerszell, Hausen b. G., Geltendorf, Türkenfeld und Zankenhausen zum Landkreis Landsberg/Lech kommen.



Althegnenberg	860
Baierberg	120
Tegernbach	238
Hausen b. H.	170
Hofheggenberg	232
Steindorf	269
Eresried	86
	1975
Luttenwang	190
Grunertshofen	514
Steinbach	191
Purk	149
Dünzelbach	407
Moorenweis	1327
Eismerszell	201
Hausen b. G.	295
Geltendorf	1721
Türkenfeld	1917
Zankenhausen	284
	7196

Nach den Vorstellungen der Regierung von Oberbayern zur Gebietsreform soll der Landkreis Fürstenfeldbruck zugunsten der Kreise Friedberg und Landsberg beschritten werden. Auf unserer Landkreiskarte sind die zur Umkreisung vorgeschlagenen Gebiete schraffiert.

Außerdem gab es den Vorschlag der Regierung, die Landkreise Bruck und Dachau zusammenzulegen.⁶ Beide Vorschläge wurden von den Gremien und der Bevölkerung heftig abgelehnt.

Am 6.6.1971 wurde in den vier Gemeinden Steindorf, Hofheggenberg, Hausen b.H. und Eresried ein Bürgerentscheid abgehalten. Die Einwohner wurden gefragt ob sie beim Landkreis Fürstenfeldbruck bleiben oder zum Kreis Aichach-Friedberg mit Aichach als vorläufigen Sitz kommen wollen. Mit einem fast 100prozentigen Votum stimmten die Bürger für den Verbleib in Bruck (473: 5 Stimmen).

Der stellvertretende Fürstenfeldbrucker Landrat Karl Huber erklärte darauf: "Der Landrat, die Gremien des Kreises und die Landkreisverwaltung stehen fest an der Seite jener Gemeinden, die im Zuge der kommenden Gebietsreform nach den Vorstellungen des Bayer. Innenministeriums anderen Landkreisen einverleibt werden sollen, gegen diese Absicht aber nachdrücklich protestiert haben. Es wird alles unternommen, um dem Willen dieser Gemeinden entscheidenden Nachdruck zu verleihen." Die Tatsache, dass die fraglichen Gemeinden bei ihren bisherigen Landkreis verbleiben möchten, müsse auch die Staatsregierung respektieren. Und weiter "Wer sich zum Verbleib im Brucker Kreis entscheidet, für den werden Landrat, Kreistag und Mandatsträger in Bezirk und Land kämpfen bis zum äußersten!" so der stellvertretende Landrat Huber.⁷ Dennoch erklärte Innenminister Merk die Abstimmung aus formalen Gründen für nicht relevant und empfahl eine neue Abstimmung mit differenzierter Fragestellung durchzuführen.⁸ Diese erfolgte jedoch nicht. Vom vollmundig ausgerufenen Aufstand der Brucker Politiker hat man nichts mehr gehört.

Bei einer Ende Februar 1972 in Althegnenberg abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurde das 23-seitige Gutachten des Landratsamtes zur Gemeindegebietsreform vorgetragen, was heftige Unmutsäußerungen auslöste. Dem Landratsamt wurde vorgeworfen, dass es die gemeindlichen

Vorstellungen vollkommen ignoriert habe, ganz im Gegensatz zu den von Landrat Matthias Duschl (1964-1972) bei einer Bürgerversammlung geäußerten Zusagen bezüglich einer Förderung des nordwestlichen Randbereichs des Kreises. Es wurde darauf verwiesen, dass Althegnenberg eine sich rasch entwickelnde, aufstrebende Gemeinde sei und als ein Mittelpunkt der näheren Umgebung gelte.⁹ Dennoch erlangte nicht Althegnenberg, sondern Mammendorf den Status eines Mittelzentrums.

Bürgermeister Karl Wiedemann von Althegnenberg teilte in einer Bürgerversammlung im Juni 1973 mit, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, "um von sich aus einen Beitrag zur Gebietsreform zu leisten, die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf anzuschließen."¹⁰

Hans Kratzer schrieb 2022 in der SZ: "Einer der Hauptgegner der Gebietsreform war - kaum zu glauben - Franz Josef Strauß, der sich aber in dieser Frage erstaunlicherweise nicht durchsetzen konnte. "Bisher hat mir noch niemand klar machen können, worin die Vorteile dieser Gebietsreform liegen", pulverte Strauß. Er kritisierte Merk noch Jahre später wegen der Vernichtung tausender Mandate". Einen unhistorischen Sinn erkannte er zudem in der Entscheidung, den Landkreis Aichach, den Sitz der Wittelsbacher Stammburg, von Oberbayern nach Schwaben zu schieben. Merk war der Buhmann, aber er drückte das Vorhaben unbeirrbar durch".¹¹

Der Landeshistoriker Ferdinand Kramer verwies auch auf den Verlust an politischer Partizipation. Die Bayerische Verfassung von 1946 und die Gemeindeordnung von 1952 hätten den Gemeinden und kommunalen Gebietskörperschaften einen hohen Stellenwert zugemessen, sagte er. Die sieben Bezirke, 143 Landkreise und circa 7100 Gemeinden galten als Ort und Schule der Demokratie. "Es war also ein tiefer Schnitt ins Fleisch, sie von 1972 bis 1978 in ihrem Zuschnitt und in ihrer Funktion wesentlich zu verändern", sagt Kramer. Nach dem Abschluss der Gebietsreform 1978 blieben neben 71 Landkreisen nur noch 2052 Gemeinden übrig, was einen Verlust der Hälfte der Landkreise und von mehr als 5000 Gemeinden im ländlichen Raum bedeutete. Bayern verlor dadurch 32 000 ehrenamtliche Mandate. "Diese Träger waren auch Mitgestalter und Anwälte ihrer Region", bilanzierte Kramer.¹²

Durch die Gebietsreform "gingen schöne Gegenden und pittoreske Orte wie das idyllische Hofheggenberg verloren, aber Landrat Grimm hatte damals „das Gefühl, dass das die Leute in Bruck nie besonders interessiert hat“. Vielleicht, weil es sich bei den meisten Abtrünnigen schon um halbe Schwaben handelte, vielleicht, weil die Orte zu unbedeutend waren und zu weit ab vom Schuss lagen. In Geltendorf dagegen soll es noch jahrelang Grantler gegeben haben, die mit der Entscheidung haderten".¹³

Zudem wurde durch die Landkreisgebietsreform eine über 500 Jahre gewachsene Gebietskörperschaft, die "Hofmark Hegnenberg bzw. Hofheggenberg" in zwei Landkreise und auch zwei Regierungsbezirke geteilt und damit vielfältige soziale, wirtschaftliche und persönliche Beziehungen durchtrennt. Auch heute erfahren die Bewohner der Orte der ehemaligen Hofmark (Hofheggenberg, Althegnenberg, Steindorf, Hausen b.H. Eresried und Hörbach) diese Trennung im Alltag,; Nachrichten und öffentliche Beschlüsse der jeweils anderen Seite werden nicht mehr wahrgenommen. Wer diese erfahren will, muss sich durch Internetportale oder private Kontakte informieren. Mir persönlich ist das lokale Geschehen in Hofheggenberg immer noch näher als das z.B. in Germering.



Schloss Hofhegenberg

¹ https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Eingemeindung#Die_kommunale_Gebietsreform_1971_bis_1978

² Fox, Angelika, Althegnenberg und Hörbach seit 1945. in: Fox, Angelika, Drexler, Toni: Althegnenberg-Hörbach, Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Althegnenberg, St. Ottilien, 1996, S. 157

³ ebd.

⁴ ebd. S. 157/158

⁵ Fürstenfeldbrucker Tagblatt v. 13.2.1971

⁶ Brucker Nachrichten v. 12.2.1971

⁷ Meringer Anzeiger v, 18.6.1971

⁸ Meringer Anzeiger v. 13.8.1971

⁹ Meringer Anzeiger v. 3.3.1972

¹⁰ Fürstenfeldbrucker Tagblatt v. 28.6.1973

¹¹ Hans Kratzer: Vor 50 Jahren:"Gott schütze unseren Landkreis", SZ v. 1. Juli 2022

¹² ebd.

¹³ <https://www.gustl-magazin.de/magazin/2022/11/17/50-jahre-gebietsreform>